

ARBEITSRECHTLICHE WERTE 2016

Behinderteneinstellungsgesetz

Ausgleichstaxe	
ab 25 DN	€ 251,- monatlich
ab 100 DN	€ 352,- monatlich
ab 400 DN	€ 374,- monatlich

Bauarbeiter

Zuschlag/Urlaub		
KV-Lohn + 20 %	x 11,85	bei 40-Stunden-Woche
	x 11,55	bei 39-Stunden-Woche
	x 11,40	unter 39-Stunden-Woche

Zuschlag/Abfertigung		
KV-Lohn + 20 %	x 1,5	

Zuschlag/Überbrückungsgeld		
KV-Lohn/Stunde	x 1,5	

Lohnpfändung/Unpfändbare Freibeträge

Allgemeiner Grundbetrag	
monatlich	€ 882,-
wöchentlich	€ 205,-
täglich	€ 29,-

Erläuterungen:

- in Anschlag zu bringen, wenn der Dienstnehmer Anspruch auf Sonderzahlungen hat

Erhöhter allgemeiner Grundbetrag	
monatlich	€ 1.029,-
wöchentlich	€ 240,-
täglich	€ 34,-

Erläuterungen:

- in Anschlag zu bringen, wenn der Dienstnehmer keinen Anspruch auf Sonderzahlungen hat

Unterhaltsgrundbetrag		
	pro Person	insgesamt höchstens
monatlich	€ 176,-	€ 880,-
wöchentlich	€ 41,-	€ 205,-
täglich	€ 5,-	€ 25,-

Erläuterungen:

- in Anschlag zu bringen pro Person, welcher der Dienstnehmer gesetzlichen Unterhalt gewährt
- Unterhaltssteigerungsbetrag pro Person 10 %, höchstens jedoch 50 %

Unpfändbarer Betrag bei Zusammenrechnung mit Sachleistungen	
monatlich	€ 441,-

Vorsicht!

Bei Exekutionen wegen Unterhaltsansprüchen hat dem Verpflichteten 75 % des unpfändbaren Freibetrages nach § 291a EO zu verbleiben.

Stand: Jänner 2016